



Der Kammerjäger

Informationen für Kammerkritiker – Dezember 2022 (e-mail)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Unsere Themen

- Handwerker wehren sich gegen den Zentralverband des Handwerks
- Papiertiger Eilrechtsschutz gegen rechtswidrige Öffentlichkeitsarbeit
- Wichtige Erfolge bei Gericht ermuntern auch zukünftig, Beitragsbescheide anzugreifen
- bffk-Mitgliederversammlung – Nachlese
- Weihnachten auch für den bffk....?

Umfangreiche, ausführliche und aktuelle Informationen zu den laufenden Aktivitäten des Verbandes finden Sie stets unter:

Aktuelles : www.bffk.de/aktuelles/aktuelles.html
Pressepiegel : www.bffk.de/presse/pressespiegel.html
bffk bei Facebook: www.facebook.com/bffk.de/

Handwerker wehren sich gegen den Zentralverband des Handwerks

Bereits im letzten Newsletter des bffk haben wir über eine Klage gegen den Zentralverband des Deutschen Handwerks berichtet, mit der sich ein Mitglied des bffk gegen unzulässige nicht legitimierte und höchst allgemeinpoltische Äußerungen dieses Dachverbandes des Deutschen Handwerks zur Wehr setzt.

Kurz danach hat eine weitere Handwerkerin mit Unterstützung des bffk noch ein Verfahren auf den Weg gebracht.

Der Verlauf dieser Verfahren kann nicht anders als frustrierend bezeichnet werden. Denn nach monatelanger Verfahrensdauer ist es bis heute nicht zu einer inhaltlichen Klärung der Vorwürfe gekommen. Stattdessen hat sich die zuständige Berliner Verwaltungsgerichtsbarkeit in eine vollständige Arbeitsverweigerung begeben. Plötzlich wollten die Berliner Verwaltungsrichter –

darunter die Gattin des Bundespräsidenten – für ein solches Verfahren nicht mehr zuständig sein. Dass die Klagen dabei auf den Zivilrechtsweg verwiesen wurden, ist deswegen so absurd, weil das Landgericht Berlin schon im Jahr 2006 geurteilt hat, dass zivilrechtliche Ansprüche in einem solchen Fall gar nicht erst geltend gemacht werden können.

Noch absurder wirkt die Verweigerung der Verwaltungsgerichte, weil zeitgleich das Verwaltungsgericht in Stuttgart die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte in einem solchen Fall ausdrücklich bejaht hat (siehe dazu im nächsten Artikel). Vor diesem Hintergrund macht die Zurückweisung der gut begründeten Verfassungsbeschwerde sprachlos. Der bffk und seine engagierten Mitglieder werden aber nicht aufgeben.

Papiertiger Eilrechtsschutz gegen rechtswidrige Öffentlichkeitsarbeit

Als das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2017 den Kammerzwang in Deutschland ausdrücklich rechtfertigte gab es den Klägern in den Verfahren ein „Bonbon“ mit auf den Weg. Denn das höchste deutsche Gericht wies ausdrücklich darauf hin, dass im Falle rechtswidriger Äußerungen der Kammern der Eilrechtsschutz möglich ist. Angesichts der Tatsache, dass reguläre Verfahren in einigen Bundesländern teilweise über 10 Jahre bis zu einem Abschluss brauchen, war das ein wichtiges Zeichen.

Im Bereich der Pflegekammern konnte der bffk mit seinen Mitgliedern hier auch tatsächlich profitieren und mit solchen Eilverfahren so manchem Kammerfunktionär „den Mund stopfen“. Bei den Wirtschaftskammern wird bis heute ein völlig anderer Maßstab angelegt. Eilverfahren gegen die IHK Ulm, die Handelskammer Hamburg, den Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag und eben den Zentralverband des Handwerks wurden in diesem Jahr sämtlich abgewiesen. In Berlin schon dadurch, dass die Verwaltungsgerichte gleich gar nicht zuständig sein wollten. In den meisten dieser Verfahren sind die Beschwerden noch anhängig. Aus Sicht des bffk kann es nicht sein, dass dieser deutliche Hinweis des Bundesverfassungsgerichtes, der ausdrücklich dem Schutz der Grundrechte der Zwangsmitglieder dienen soll, in der Praxis dann doch nie umzusetzen ist.

Wichtige Erfolge bei Gericht ermuntern auch zukünftig, Beitragsbescheide anzugreifen

Auch im Jahr 2022 haben bffk-Mitglieder in den meisten Fällen in den Widerspruchs- und Klageverfahren gegen die Beitragsveranlagung vor Gericht gewinnen können. Dort, wo in der ersten Instanz der Erfolg ausgeblieben ist, waren die Beschwerden in der Berufung erfolgreich. In einigen Fällen, weil zunächst die Berufung zugelassen wurde. Das letzte Urteil steht in solchen Fällen dann noch aus.

Ein ganz wichtiges und für zukünftige Verfahren Mut machendes Urteil hat aber im Oktober 2022 der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg gefällt. Einerseits führte dies zum erfolgreichen Abschluss eines Verfahrens, dass im Jahr 2018 vor dem Verwaltungsgericht in Sigmaringen zunächst nur teilweise gewonnen werden konnte. Andererseits und viel wichtiger hat der VGH klare Regeln zur Rücklagenbildung in den Kammern beschrieben. Die wenigsten Kammern, die sich aktuell ihrer Beitragssenkungen rühmen, erfüllen diese Regeln bis heute.

Auch in Zukunft, auch für das Jahr 2023 gilt also: Widersprüche und Klagen gegen Beitragsbescheide der Kammern haben hohe Erfolgsaussichten. SPRECHEN SIE UNS GERNE AN. WIR PRÜFEN IHRE BEITRAGSBESCHEIDE.

Nachlese zur bffk-Mitgliederversammlung – 15. Oktober 2022

Die Mitgliederversammlung des bffk fand am 15. Oktober 2022 in Köln statt. Neben den üblichen Formalia einer solchen jährlichen Versammlung wie der Vorstellung der Finanzdaten und der Entlastung des Vorstandes fanden Neuwahlen zum Vorstand statt.

Zum Vorsitzenden wurde erneut Dipl. Ing. (FH) Frank Lasinski gewählt. Wichtig für die Perspektive des bffk ist dabei, dass Frank Lasinski angekündigt hat, dass dies seine letzte Amtsperiode sein wird. Immerhin leitet er die Geschicke des bffk nunmehr seit dem Jahr 2009.

Neu im Vorstand sind die Kollegen Klaus Behrens und Rechtsanwalt Hans Christian Pabst. Dabei wird Klaus Behrens die Aufgaben des Kassenwarts von unserem Kollegen Johann-Georg Leblang übernehmen, der aber weiter im Vorstand mitwirken wird. An dieser Stelle dürfen und müssen wir Johann-Georg Leblang für seine langjähriges Engagement als Kassenwart herzlich danken.

Auch der Beirat des bffk wurde mit Franz-Josef Ebel und Prof. Dr. Helmut Weidlich neu besetzt. Der bffk dankt den hier ausgeschiedenen Kollegen Klaus Marwede und Christoph Huebner für ihre teils langjährige Unterstützung.

Inhaltlich wird der bffk mit besonderer Aufmerksamkeit über eine Thematisierung europarechtlicher Konflikte mit dem deutschen Kammerrecht ganz grundsätzlich das Thema „Kammerzwang“ weiter in den Mittelpunkt zu stellen. Nachdem dazu bereits im letzten Jahr eine Promotionsarbeit veröffentlicht wurde, die viel Mut macht, konnte während der Versammlung berichtet werden, dass eine weitere Doktorarbeit sich höchst kritisch mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und der Rechtfertigung der Zwangsmitgliedschaft in der IHK beschäftigt.

Weihnachten auch für den bffk....?

Der bffk war und ist fleißig für die Mitglieder unterwegs. Die Ergebnisse in diesem Jahr lassen sich sehen, auch wenn der spektakuläre Durchbruch noch auf sich warten lässt. Wir werden im bffk weiter für die Interessen unserer Mitglieder arbeiten.

Die Mitgliedsbeiträge waren und bleiben niedrig. Unsere Idee ist, dass unsere Mitglieder uns in dem Maße unterstützen wie das für angemessen empfunden wird und - insbesondere in schweren Zeiten wie diesen - auch wirtschaftlich möglich ist.

Wir freuen uns daher sehr und laden diejenigen unter unseren Mitgliedern, für die das wirtschaftlich möglich ist, dazu ein, den bffk zum Jahresende in besonderer Weise zu unterstützen.

[ANGEBOTE, UNS ZU UNTERSTÜTZEN, FINDEN SIE HIER](#). Und wir danken ganz herzlich denjenigen, die uns solche kleineren und größeren vorweihnachtlichen Zuwendungen haben zukommen lassen!

Nun aber bedanken wir uns herzlich für Ihre Unterstützung in diesem Jahr. Wir hoffen, dass Sie ein schönes Weihnachtsfest verbringen konnten, was in diesen Zeiten nicht selbstverständlich ist. Kommen Sie gut in das Neue Jahr, für das wir Ihnen Gesundheit und Erfolg wünschen. Wir freuen uns auf die Fortsetzung unseres gemeinsamen Engagements.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. (FH) Frank Lasinski



Bundesverband für freie Kammern

Vorsitzender des bffk - Bundesverband für freie Kammern

Geschäftsstelle: Riedelstr. 32; 34130 Kassel

Fon: 0561 – 9205525 / Fax: 0561 – 7057396